



Württembergischer
Fußballverband e.V.

wfv, Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart

Verbandsjugendleiter

An alle Vereine des Württembergischen Fußballverbands

10. Juli 2017

Namensgebung der Spielgemeinschaften (SGM) im Jugendbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch bis zum 15. Juli können im DFBnet-Meldebogen die Jugendmannschaften für die Saison 2017/18 gemeldet werden. Vor allem in Bezug auf die Bezeichnung von Spielgemeinschaftsmannschaften (SGM) wurden in den vergangenen Tagen und Wochen viele Fragen an uns und die jeweiligen Bezirksmitarbeiter gerichtet. Wir sehen es daher als notwendig an, mit diesem Schreiben für Klarstellung zu diesem Thema bei allen Beteiligten zu sorgen.

Die Namensgebung einer Spielgemeinschaft ist in einer Ausführungsbestimmung zu § 13 der wfv-Jugendordnung geregelt:

Grundsätzlich sind die Mannschaften einer Spielgemeinschaft unter dem Namen der betreffenden Vereine zu führen. In Ausnahmefällen kann mit Genehmigung des Verbandsspielausschusses eine andere Bezeichnung gewählt werden, die eine regionale Zuordnung ermöglicht und im Übrigen den Vorgaben des § 8 wfv-Satzung Rechnung trägt.

Dieser Grundsatz hat auch weiterhin Bestand und sollte entsprechend beachtet werden. In einigen Bezirken gilt zusätzlich die Regelung, dass die Spielgemeinschaften ausschließlich mit dem federführenden Verein bezeichnet werden (z. B. SGM Musterstadt oder SGM TSV Musterdorf), da der SGM-Namen ansonsten zu lange wäre. Dies ist selbstverständlich auch weiterhin möglich.

Da die Ausnahmemöglichkeit der Namensbezeichnung mit Begründung eines regionalen Bezugs in der Vergangenheit Formen angenommen hat, die nicht mehr zu akzeptieren sind bzw. keinen regionalen Bezug zulassen, wurde nun folgendes festgelegt:

Wenn eine andere SGM-Bezeichnung als die Vereinsnamen gewünscht ist, so ist auf jeden Fall vor diesem „Fantasiennamen“ der **federführende Verein** zu benennen. Einige Beispiele hierzu:

SGM TSV Musterstadt (Mustertal)
SGM SV Musterhausen (Musterberg)
SGM SV Musterhausen/Musterfluss
SGM TSV Musterstadt-Mustertal

Damit wird gewährleistet, dass der federführende Verein auf jeden Fall in der SGM-Bezeichnung ersichtlich ist. Dies ist das Ziel dieser Klarstellung.

Diese Regelung gilt ab sofort (Saison 2017/18) sowohl für alle neugemeldeten Spielgemeinschaften als auch für bereits bestehende Spielgemeinschaften.

Am 12. Mai 2018 findet der nächste Verbandstag des wfv statt. Hier wird auch das Thema „Spielgemeinschaften“ ein großes Thema sein. Ziel ist es, dort einheitliche und klare Regelungen diesbezüglich festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Supper
Verbandsjugendleiter